



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
Robert Auersperg
Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt
07151/66954 und 0176/70550017
Robert.Auersperg@lnv-bw.de

LNV Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Herrn
Andreas Mania
Geschäftsbereichsleiter Umweltschutz

Mail: a.mania@rems-murr-kreis.de

Weinstadt, 20.04.2014

Sehr geehrter Herr Mania,

die Naturschutzverbände im Rems-Murr-Kreis beantragen

1. den Erlass einer Verordnung zum Verbot des Bootfahrens der Rems von Waiblingen-Häckermühle bis zur Gemarkungsgrenze des Rems-Murr-Kreises bei Remseck.

Ziel der beantragten Verordnung ist, dass ein ganzjähriges Verbot von Bootsfahrten in diesem Bereich ausgesprochen wird.

2. eine Einschränkung des Bootfahrens zwischen Winterbach und Waiblingen

Begründung:

Im Rahmen der Remstal-Gartenschau 2019 war ursprünglich geplant, dass Bootsfahren von Winterbach bis zur Remsmündung in Remseck für den Tourismus ermöglicht wird. Die Naturschutzverbände haben sich seit dem Bekanntwerden dieser Planung dagegen ausgesprochen. Insbesondere das Bootfahren im Bereich des NSG Unteres Remstal ist für den Naturschutz schädlich. 53 schutzrelevante Brutvogelarten wurden im Jahr 2013 im Naturschutzgebiet festgestellt. Darunter sind Nachtreiher, Eisvogel, Gänsesäger und Wassermosel, um nur einige zu nennen. Auch leben dort Fischarten (Bitterling, Groppe) die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt sind. Weiter ist unterhalb von Kleinhegnach durch den ständigen Wechsel von tiefen Rückstaustrrecken und besonders sensiblen flach überströmten Flussstrecken eine verbindliche Regelung für Bootsfahrten kaum umsetzbar.

Alle in diesem Zusammenhang stehenden Gutachten, die vom interkommunalen Grünprojekt Remstal 2019 in Auftrag gegeben worden sind, liegen der Unteren Naturschutzbehörde in Ihrem Hause vor.

Im Protokoll zur Sitzung der Arbeitsgruppe Tourismus der Remstal-Gartenschau 2019 vom 25.03.2015, Seite 7, wurde angegeben, dass die Bootsroute von Waiblingen-Häckermühle bis Remseck nicht befahrbar ist. Nach Mitteilung von Frau Peschen, Gemeinde Remseck, besteht auch ein Verbot von Bootsfahrten auf der Rems im Bereich der Gemeinde Remseck. Dieses ganzjährige Verbot muss unserer Meinung nach auch auf den Flussabschnitt zwischen Waiblingen-Häckermühle und Remseck erweitert werden.

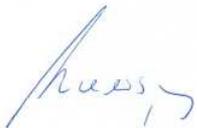
Einer Verordnung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis, die eine Regelung des Gemeingebrauchs auf der Rems zwischen Waiblingen-Häckermühle und der Gemarkungsgrenze des Landkreises Ludwigsburg trifft dürfte aus den angegebenen Gründen nichts entgegenstehen. Wir bitten Sie deshalb eine solche Verordnung zu erlassen und fürsorglich bereits vorab den Deutschen Kanuverband davon zu unterrichten, dass aus naturschutzrechtlichen Gründen Bootfahren im Bereich des Naturschutzgebietes „Unteres Remstal“ nicht erlaubt ist. Dieser Hinweis erscheint uns deshalb wichtig, da unter <http://www.kanu.de/dg/links/freizeitsport/befahrung.xhtml> die aktuellen Befahrungsregelungen angegeben sind.

Regelungen zum Bootfahren auf der Rems zwischen Winterbach und Waiblingen halten wir ebenfalls für sinnvoll.

In den bereits zitierten Gutachten ist angegeben, dass ein Befahren nur dann möglich sein darf, wenn eine ökologische Aufwertung der Rems in diesem Abschnitt erfolgt. Dringend notwendig ist auch eine jahreszeitliche Einschränkung wegen der Laichzeit von Fischen (Barben) und der Brutzeit der Vögel vom 01.03. – 15.07. eines Jahres. Insbesondere in Hinblick auf die Anfang Juni 2016 geplante Veranstaltung „RemsTotal“ bitten wir Sie mit der Geschäftsstelle der Remstal-Gartenschau 2019 Kontakt aufzunehmen. Aus Gründen des Naturschutz sollten keine Veranstaltungen auf der Rems stattfinden.

Gerne sind wir bereit, mit Ihnen, dem Geschäftsbereich oberirdische Gewässer und der Unteren Naturschutzbehörde ergänzende Fragen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Auersperg



Sprecher des LNV-AK-Rems-Murr-Kreis

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 34 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er ist gemäß Naturschutzgesetz nach § 67 anerkannter Naturschutzverein und vertritt nach § 66 Abs. 3 die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes.